

Registers noch nachträglich mit Ergänzungen versehen. Nur kennen wir hier nicht, wie beim sogen. 9. Buch, die äusseren Umstände, welche die Störung der Registrier-tätigkeit verursacht haben, die Peitz lediglich aus kanzlei-technischen Gründen nicht befriedigend zu erklären vermochte¹; denn über das halbe Jahr vom August 1075 bis in den Anfang des Jahres 1076 haben wir so wenig Nach-richten von Gregor, wie kaum über eine andere Periode seiner Regierung².

Auch das 4. Buch mit 28 Nummern ist gegenüber dem 1. und 2. Buch auffallend dürftig. Der Grund ist hier jedoch ein anderer als beim 3. Buch. Die Briefe verteilen sich nämlich nicht gleichmässig über das Jahr, sondern n. 1—11 reichen von Juli bis November 1076 und n. 13—28 gehören dem März—Juni 1077 an. Für die 3½ Monate von Mitte November bis Ende Februar aber hat das Register nur ein einziges Doppelstück, IV, 12. 12a, das berühmte Schreiben Gregors über die Canossaszene nach Deutschland samt der promissio Canusina Heinrichs IV. Auch das paläographische Bild ist von dem des 3. Buchs verschieden. Hier im 4. Buch deuten keine gleich-mässigen Schriftzüge auf nachträglichen Bündeleintrag; es finden sich im Gegenteil eine Folge von häufigen Neu-ansätzen, bei IV, 9. 10. 12. 13. 14. 18. 20, die Peitz mit Recht als eine der frappantesten im ganzen Register be-zeichnet³. Vor allem findet sich hier, was er doch nicht gebührend betont hat, ein Tintenkontrast, der weit über den sonst zu beobachtenden Unterschied von blass und dunkel hinausgeht. Die Briefe IV, 12—19 sind alle mit einer ganz hellen, fast rötlichen Tinte geschrieben, die nirgends sonst im Register wiederkehrt und mit IV, 20 wieder einem guten schwarzen Tintenpräparat weicht. Nach-dem seit Mitte November keine Eintragung erfolgt war, setzt mit IV, 12 diese schlechte Tinte ein: augenscheinlich ist das Stück samt der folgenden promissio Canusina (IV, 12a) in Canossa selbst eingetragen worden. Das Register ist mit auf die Reise genommen⁴ und vom 1. März

1) S. oben S. 186. 2) Es fällt in diesen Zeitraum der Ueberfall des Cencius, der den Papst zu Weihnachten 1075, allerdings nur auf 24 Stunden, zum Gefangenen machte. Wie es aber zu diesem Aus-bruch innerstädtischer Revolten kam, wissen wir nicht; nur der schwäbische Annalist (MG. SS. V, 281) weiss zu berichten, dass er 'post multas insidias' des Cencius erfolgt sei. 3) S. 37 ff. 4) Aber bez. des Kanzlers Petrus vgl. oben S. 187 f.